

Mitbringliste zur Einbürgerung

*Erforderliche Unterlagen, die vom Einbürgerungsbewerber **in Kopie** vorzulegen sind:*

- () **Antragsformular** (incl. anliegender Erklärungen) komplett ausgefüllt und unterschrieben
- () **Tabellarischer Lebenslauf** (incl. zusätzliche Angaben über die Eltern) wichtig ist auch der schulische und der berufliche Werdegang!
- () **Identitätsdokumente** (Nationalpass, ID-Card, Ausweis, sonstige Dokumente mit biometrischen Merkmalen, z.B. Lichtbild) sowie Aufenthaltstitel (*gilt auch für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge*)
- () **Geburtsurkunde** (Original und anerkannte Übersetzung), bei Afghanistan zusätzlich: TAZKIRA
- () **Heiratsurkunde** (Original und anerkannte Übersetzung), Familienbuch
- () **Scheidungsurteil** (Original und anerkannte Übersetzung)
- () **Personalausweis des deutschen Ehegatten** (ggf. Einbürgerungsurkunde)
- () **Aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers** (incl. Angaben über Beginn der Tätigkeit, unbefristetes und ungekündigtes Arbeitsverhältnis)
- () **Arbeitsverträge** (sämtlicher im Haushalt lebender Erwerbstätigen)
- () **Die 12 letzten Verdienstnachweise** (sämtlicher Familienmitglieder); Rentenbescheid, Nachweise über Kapitalerträge, Einnahmen aus Vermietung/ Verpachtung, Unterhaltszahlungen, Bezug über öffentliche Leistungen (z.B. Jobcenter, Wohngeld, Grundsicherung), Vorsorge fürs Alter
Studenten: Immatrikulationsbescheinigung, ggf. BAföG-Bescheid
bei Selbständigkeit: vom Steuerberater eine Gewinn-/ Verlustrechnung (GUV) und eine betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) der letzten 12 Monate, sowie: Nachweis über die soziale Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und für das Alter sowie die Gewerbeanmeldung
- () **Nachweis über Wohnraum**, Meldebestätigung, Mietvertrag oder bei Wohneigentum: aktueller Grundbuchauszug und Bescheinigung der Bank über Zinsen und Tilgung oder entsprechende Kreditverträge, Nachweise über Nebenkosten (z.B. Energiekosten, Müllgebühren, Grundsteuer)
- () **Sprachkenntnisse** (Zeugnisse, Sprachdiplome) (*Erläuterungen auf der Rückseite!*)
- () **Einbürgerungstest** bzw. Test „Leben in Deutschland“ (nicht erforderlich bei deutschem Schulabschluss), Bestätigung des BAMF über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
- () schriftliches Einverständnis beider Elternteile bei Minderjährigen oder Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- () bei schulpflichtigen Kindern: sämtliche Schulzeugnisse (ab Klasse 1 bis heute) und eine aktuelle Schulbescheinigung
- () Sonstiges _____

ACHTUNG: → Einbürgerungsanträge werden **zurzeit nur postalisch (in Kopie) oder per eMail** entgegengenommen!

Ihr Termin ist am _____ um _____ Uhr

Adresse:

Kreisverwaltung Pinneberg, Abteilung Zuwanderung und Integration (22-31), Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn

Zuständigkeiten:

A - Ha, Herr Schön, Zimmer 3.124, Telefon 04121 / 4502 - 2257, Fax 04121 / 4502 – 92260, E-Mail: m.schoen@kreis-pinneberg.de

Hb - Ma, Frau Kiseljew, Zimmer 3.126, Telefon 04121 / 4502 – 2367, Fax 04121 / 4502 – 92260, E-Mail: o.kiseljew@kreis-pinneberg.de

Mb - Z, Herr Rashidi, Zimmer 3.123, Telefon 04121 / 4502 - 2364, Fax 04121 / 4502 – 92260, E-Mail: e.rashidi@kreis-pinneberg.de

Gebühren: (zu zahlen zum Ende des Einbürgerungsverfahrens)

Pro erwachsene Person: 255,- Euro/ pro Kind: 51,- € bei einer Miteinbürgerung – ansonsten: 255,- Euro

Die Sprachkenntnisse sind in der Regel nachgewiesen, wenn der Einbürgerungsbewerber

- a) eine Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses erhalten hat, wenn mit dieser das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bescheinigt wird, Integrationskurs
- b) eine Bescheinigung eines vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassenen Trägers von Integrationskursen über das Bestehen einer standardisierten Sprachprüfung auf der Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorweisen kann, Sprachprüfung B1
- c) das Zertifikat Deutsch oder ein zumindest gleichwertiges Sprachdiplom erworben hat. Ob Gleichwertigkeit bzw. Höherwertigkeit vorliegt, wird individuell geprüft, Zertifikat Deutsch
- d) vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächst höhere Klasse) besucht hat, wenn im Fach "Deutsch" mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde, 4 Jahre Schule
- e) einen Hauptschulabschluss oder einen zumindest gleichwertigen deutschen Schulabschluss erworben hat, wenn im Fach "Deutsch" mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde, Schulabschluss
- f) in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) versetzt worden ist, wenn im Fach "Deutsch" mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde, zehnte Klasse
- g) ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat oder Studium oder Berufsausbildung
- h) Deutsch als Muttersprache beherrscht. Muttersprache

Es handelt sich hierbei nicht um eine vollständige Liste sondern lediglich um Beispiele. Andere Nachweise werden individuell geprüft.